



Die nachfolgenden Bedingungen der Mitgliedschaft werden von mir anerkannt.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre € 28,00 jährlich, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr € 37,00 jährlich. Der Beitrag wird zu Beginn des Jahres für das gesamte Geschäftsjahr fällig und halbjährlich vom o.g. Konto eingezogen.

Nach den Rechtsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind die Mitglieder verpflichtet, die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind lt. BGB eine "Bringschuld" des Mitgliedes. Aus diesem Grunde sind auch die durch evtl. Rückbuchungen fälligen Gebühren durch das Mitglied zu leisten.

Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss lt. Satzung dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Bis zum Zugang der schriftlichen Kündigung bleibt die Mitgliedschaft bestehen.

Gebühren

Bankgebühren, die dem Spielmannszug & Brass Band Lüdinghausen e.V. durch eigenes Verschulden (z.B. fehlende Kontodeckung, grundlose Stornierung der Lastschrift, etc.) entstehen, gehen zu Lasten des Mitgliedes. Insbesondere eine geänderte Bankverbindung ist dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen! Entstandene Gebühren werden mit der nächsten Beitragsabrechnung vom Konto des Mitgliedes eingezogen.

Unterrichtsmaterial

Für Unterrichtsmaterial wird eine einmalige Pauschale in Höhe von € 30,00 fällig, die mit dem ersten Mitgliedsbeitrag erhoben wird.

Uniform

Nach Übergabe der Uniform wird ein Zuschuß in Höhe von € 40,00 vom o.g. Konto eingezogen. Eigentumsrechte an der Uniform entstehen dadurch nicht.

Instrumente

Sämtliche Instrumente werden vom Verein gestellt und bleiben Eigentum des Vereins.

Versicherung

Alle Mitglieder sind wie folgt versichert:

Haftpflicht 2.000.000€ Personenschäden 1.000.000€ Sachschäden; 100.000€ Vermögensschäden
Unfallversicherung a) bis 14 Jahre: 13.000€ bei Invalidität, 26.000€ bei Vollinvalidität, 4.000€ bei Tod, 3.000€ Bergungskosten; b) über 14 Jahre: 11.000€ bei Invalidität; 22.000€ Vollinvalidität, 6.000€ bei Tod, 3.000€ Bergungskosten; 6€ Krankenhaustagegeld

Versichert sind die Folgen körperlicher Unfälle, von denen Mitglieder bei ihrer Betätigung für den Verein betroffen werden. Unfälle auf dem direkten Wege von und zu den Veranstaltungen sind mitversichert. Die Versicherungsbeiträge werden vom Verein getragen.

Jugendarbeit

Der Verein ist nach § 9 Jugendwohlfahrtsgesetz als jugendfördernd anerkannt. In außermusikalischen Bereich werden vom Jugendvorstand Freizeitmaßnahmen geplant und durchgeführt.